

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 8

Artikel: Schmiedeeiserne Magnet-Rippenrohre

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schmiedeeiserne Maquet-Rippenrohre

der Firma Vereinigte Fabriken C. Maquet, G. m. b. H.,
Heidelberg-Berlin,

aus la nahtlosen Spezialrohren hergestellt, bewähren sich namentlich für hohe Drücke, wie solche in der Kälteindustrie vielfach zur Anwendung gelangen. Bei den „Maquet-Rippenrohren“ haben die Rippen einen sehr breiten Bördelrand und sind auf die nahtlosen Spezialrohre aufgewalzt, was eine durchaus innige Verührung von Rippe und Rohr gewährleistet.

Die Hauptvorzüge der schmiedeeisernen Maquet-Rippenrohre gegenüber solchen aus Gußeisen sind folgende:

- Ca. 40 % geringeres Gewicht;
- Ca. 40 % größerer Nutzeffekt;
- Unzerbrechlichkeit der Rohre und Rippen;
- Zulassung sehr hoher Drücke (bis 400 Atm.);
- Leichte und daher billigere Montage;
- Große Raumersparnis, da um ca. 40 % weniger Rohre erforderlich;
- Große Betriebsicherheit.

Besonders letzterer Umstand spricht sehr zu Gunsten der schmiedeeisernen „Maquet-Rippenrohre“, da wegen ihrer großen Baulänge, die Rohre können nämlich bis zu 7 m in einem Stück geliefert werden, nur sehr wenig Flanschenverbindungen nötig sind. In besonderen Fällen, nämlich bei Ausführung ganzer Systeme, welche aus parallel angeordneten Rohren bestehen, können die schmiedeeisernen „Maquet-Rippenrohre“ in Längen bis zu 40 und 50 m und darüber ohne Flanschenverbindungen in einem Stück angefertigt werden, in welch letzterem Falle die bei genannter Fabrik ganz besonders modern eingerichtete Anlage zum autogenen Schweißen, zur Anwendung gelangt, wobei nicht zu vergessen ist, daß auch hier für Höchstdrucke garantiert wird. Die schmiedeeisernen „Maquet-Rippenrohre“ eignen sich für alle in Betracht kommenden Zwecke, sind aber ganz besonders in der Kälteindustrie für Sooleföhlung, sowie direkte Kohlensäure-, schweflige Säure- und Ammoniak-Verdampfung geradezu unerlässlich. Die Rohre werden für solche Zwecke innen metallisch rein gebeizt und ausgewaschen. Von außen können die Rohre ganz nach Wunsch des Bestellers entweder rostschützenden Nauton-anstrich oder Feuerverzinkung erhalten.

Ferner fertigt die Firma C. Maquet kupferne Hochdruckrohre (bis zu 250 Atm.) für besondere Zwecke an, wobei sowohl die Rohre, wie auch die Rippen ganz aus Kupfer bestehen.

Desgleichen liefert obige Firma armierte glatte Stahl- und Kupferrohre, also ohne Rippen, welche je nach Wunsch und Bedarf Blei- oder Zinneinlagen bekommen, die mit dem Außenmantel aufs Innigste verbunden sind.

Interessenten erhalten jede gewünschte Auskunft, sowie Spezialofferte durch die Vertreter für die Schweiz: Herren Wehrli & Dr. Eduardoff, Zürich III, Schöntalgasse 6.

Holz-Marktberichte.

Brennholzpreise im Berner Jura. An der am Montag und Dienstag stattgehabten Staats-Holzsteigerung wurden hohe Preise erzielt. Buchenes Spaltenholz galt Fr. 14.50 bis 15.50 per Ster; buchene Knebel Fr. 12.50 bis 13.90; eichene Knebel bis 9 Fr. und Mischholzwellen Fr. 42 bis 48 das hundert.

Verschiedenes.

Baupolizeiliches aus Zürich. Der Zimmermeister M. in Zürich III hatte nach einem Bericht der Baupolizei an der Hohlstraße einen 9 m breiten, 14 m langen und 2,3 bis 3,6 m hohen Schuppen als Arbeitsraum für Zimmerleute aufgestellt, ohne eine baupolizeiliche Bewilligung einzuholen, trotzdem er von der Baupolizei dazu aufgefordert worden war. Das Stadthalteramt belegte ihn mit einer Buße von 100 Fr., für die er gerichtliche Beurteilung verlangte. Er bestritt, daß auf den erstellten Schuppen die erwähnten Bestimmungen des Baugesetzes Anwendung finden können, da es sich nur um eine ganz primitive Vorrichtung handle, die nur den Zweck habe, den Arbeitern bei Regenwetter als Zufluchtsraum, nicht aber als Arbeitsraum zu dienen. Er habe auch jeden Augenblick zu gewärtigen, den Schuppen wieder abreißen zu müssen, da er das bestehende Grundstück nur mietweise besitze. Diese Einwendungen nützten dem Angeklagten aber nichts. Der von ihm erstellte Schuppen stellt eine provisorische Baute dar und auch für eine solche ist gemäß § 125 des Baugesetzes eine baupolizeiliche Bewilligung einzuholen. Dies hat der Angeklagte trotz Aufforderung der Baupolizei zur Einreichung von Plänen unterlassen. Das Bezirksgericht fand, daß der Stadthalter mit Recht die Buße verfügt habe. Solchen Umgehung der baupolizeilichen Vorschriften sei nur mit empfindlichen Strafen beizukommen.

Die Bürstenfabrik Triengen A.-G. in Triengen (Uuzern) bezog vor kurzer Zeit den schon letztes Jahr erstellten schönen Neubau, der in hygienischer Hinsicht allen Anforderungen der Neuzeit entspricht und für die Arbeiterschaft und das Personal große Vorteile bietet. Der Bau ist auch sehr praktisch angelegt und in harmonischem Zusammenhang mit dem alten Gebäude aufgeführt.

Wie fast alle andern Industrien, so geht auch die Bürstenfabrikation in der Neuzeit immer mehr von der Handarbeit zum mechanischen Betriebe über. Diesen Schritt hat die Bürstenfabrik Triengen nach Erstellung des Neubaus ebenfalls vollzogen. So hat man hier Gelegenheit, zu beobachten, wie vom knorriigen aus Indien stammenden Edelholzstamme, mit Hilfe der Menschenhand und der Maschine das feine farbige Toilettenbürstenholz hervorgeht. Die Fabrik stellt eine reiche Anzahl von Fabrikaten her, von der einfachsten Bürste bis zum feinsten Toilettenartikel. Sie hat schon seit Jahren innerhalb der Schweiz in ihrer Branche die führende Rolle übernommen. Das Etablissement ist unter kleinen Verhältnissen im Jahre 1887 gegründet worden. Im Jahre

Ia Comprimierte & abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.